

Die Zertifizierung von CAFM-Software stellt einen Beitrag zur Qualitätssicherung im Facility Management dar und dokumentiert die Einhaltung von praktischen Mindeststandards für Anwendungsfunktionalitäten von CAFM-Produkten bei deren Einsatz im Rahmen einer IT-Unterstützung für das Facility Management. Sie ist Teil der Qualitätsoffensive der GEFMA. Mit dem Erhalt des Zertifikats ist keinerlei Vergleich oder Bewertung im Sinne eines Rankings von CAFM-Produkten verbunden. Das einzige Unterscheidungsmerkmal ist „Zertifikat erteilt“ oder „Zertifikat nicht erteilt“ bezogen auf ausgewählte Prozesse des Facility Managements, die in Kriterienkatalogen beschrieben sind. Es obliegt dem potenziellen Anwender, selbst eine sachlich und fachlich fundierte sowie spezifische Auswahl aus den am Markt angebotenen CAFM-Produkten zu treffen. Ausdrücklich soll darauf hingewiesen werden, dass das Zertifikat allein keinen Erfolg bei der Implementierung eines CAFM-Systems garantiert. Hier wird auf das umfangreiche Richtlinienwerk zum Thema CAFM (GEFMA 400 ff) in der jeweils aktuellen Version verwiesen, in dem einerseits die Komplexität von CAFM dokumentiert und andererseits eine Reihe weiterer Erfolgskriterien, wie die konzeptionelle Vorbereitung und die Sicherung der Aktualität und hohen Qualität der Bestandsdaten, beschrieben wird.

## Inhalt

	Seite		Seite
<b>1 Anwendungsbereich .....</b>	<b>1</b>	<b>5 Wiederkehrende Zertifizierung .....</b>	<b>2</b>
<b>2 Definitionen und Erläuterungen.....</b>	<b>1</b>	<b>6 Zertifizierung inhaltsgleicher Versionen .....</b>	<b>3</b>
<b>3 Inhalt der Zertifizierung .....</b>	<b>1</b>	<b>7 Unabhängigkeit der Kriterien und des Verfahrens .....</b>	<b>3</b>
3.1 Zulassungskriterien.....	1	<b>8 Veröffentlichung und Darstellung der Ergebnisse.....</b>	<b>3</b>
3.2 Ausschlusskriterien .....	1	<b>Zitierte Normen und andere Unterlagen .....</b>	<b>3</b>
3.3 Gegenstand der Zertifizierung.....	2	<b>Änderungen gegenüber Ausgabe 2015-01 .....</b>	<b>3</b>
3.4 Kriterien der Zertifizierung.....	2	<b>Kontaktadresse .....</b>	<b>3</b>
<b>4 Ablauf der Zertifizierung .....</b>	<b>2</b>	<b>Anhang A: Kriterienkataloge .....</b>	<b>A1 - A14</b>
4.1 Beantragung .....	2		
4.2 Prüfer und Zuständigkeit.....	2		
4.3 Ablauf der Zertifizierung.....	2		
4.4 Prüfbericht.....	2		
4.5 Erteilung Zertifikat.....	2		

## 1 Anwendungsbereich

Diese Richtlinie gilt in ihrer jeweils aktuellen Fassung für alle CAFM-Softwarehersteller und deren Implementierungspartner, die ihre Softwareprodukte erstmals zertifizieren lassen wollen oder die bereits zertifiziert sind und eine Erweiterung des Zertifikats für bisher nicht zertifizierte Prozesse (Kriterienkataloge) oder für neue Versionen ihrer Software anstreben oder eine Erneuerung des Zertifikats, z.B. nach Ablauf der zweijährigen Gültigkeit, erreichen wollen. Sie berücksichtigt auch Erstzertifizierung und wiederholte Zertifizierung von inhaltsgleichen Softwareprodukten, die unter verschiedenen Bezeichnungen angeboten werden.

Darüber hinaus vermittelt die Richtlinie mit den Kriterienkatalogen im Anhang allen potenziellen CAFM-Anwendern einer sie interessierenden Software einen Überblick darüber, welche Inhalte in welcher Form und in welchem Umfang durch GEFMA geprüft werden und bei den zertifizierten Produkten tatsächlich erfolgreich geprüft wurden. Dieses Wissen soll bei der Suche und Entscheidungsfindung für das „passende“ CAFM-Produkt unterstützen und kann in den Auswahlprozess mit einfließen.

Die Richtlinie wird regelmäßig an technologische Entwicklung sowie aktuelle Erkenntnissen aus Umfragen bei Anwendern und Anbietern von CAFM angepasst.

## 2 Definitionen und Erläuterungen

Betreffs der Definitionen und Erläuterungen zum Thema CAFM wird auf die umfassenden Ausführungen in den GEFMA Richtlinien 400 ff in der jeweils aktuellen Version verwiesen.

## 3 Inhalt der Zertifizierung

### 3.1 Zulassungskriterien

Grundsätzlich kann jede Software, die Funktionalitäten zur Unterstützung des Facility Managements bereitstellt, zertifiziert werden. Das zu zertifizierende Softwareprodukt sollte die Kriterienkataloge aus 3.4 möglichst umfassend erfüllen.

Der Software-Hersteller bzw. dessen Implementierungspartner muss ein lauffähiges und mit ausreichend Daten gefülltes System fehlerfrei bei der Prüfung vorführen. Es ist dabei nicht relevant, ob das System z.B. aus Modulen aufgebaut ist, aus Webservices besteht oder eine datenbankbasierte Visualisierung enthält.

### 3.2 Ausschlusskriterien

Bei den Katalogen „Basiskatalog“, „Flächenmanagement“ und „Instandhaltungsmanagement“ handelt es sich um Pflichtkataloge. Das heißt, gleich ob und in welchem Umfang die einzelnen prozessbezogenen übrigen Kriterienkataloge erfüllt werden, kann kein Zertifikat erteilt werden, wenn einer dieser drei Kataloge nicht be-